

Bedingungen für den Speicherzugang

1. Speicherdienstleistung

Die E.ON Thüringer Energie AG bietet Speicherkunden im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie des jeweils verfügbaren Erdgasspeichervolumens in ihrem Untergrundgasspeicher Allmenhausen (im Folgenden UGS Allmenhausen) die Nutzung von Erdgasspeicherkapazitäten zur Zwischenlagerung von Erdgas an.

Die Buchung der Speicherdienstleistungen und -kapazitäten erfolgt auf der Grundlage eines gesondert abzuschließenden Speichervertrages zwischen der E.ON Thüringer Energie AG und dem Speicherkunden, dessen wesentlicher vertraglicher Bestandteil die Wesentlichen Geschäftsbedingungen für die Speichernutzung der E.ON Thüringer Energie AG in der zur Zeit der Buchung gültigen Fassung sind. Die Speicherdienstleistungen beinhalten die Einspeicherung, Zwischenlagerung und Ausspeicherung von Erdgas sowie entsprechende Systemdienstleistungen, insbesondere das Messen, Steuern und Verwalten der Speichergasbewegungen.

Als Standarddienstleistungsprodukt wird grundsätzlich ein gebündeltes Produkt in Form von Speicherpaketen mit einer Laufzeit von mindestens einem Jahr (vom 01.04. ..., 06:00 Uhr bis zum 01.04. des Folgejahres, 06:00 Uhr) oder ganzzahligem Vielfachen davon angeboten.

Ungebündelte Produkte außerhalb der Speicherpakete, unterbrechbare Produkte und Kurzeitprodukte mit Laufzeiten von unter einem Jahr bis zu einem Tag bietet die E.ON Thüringer Energie AG den Speicherkunden auf besondere Nachfrage lediglich nach Können und Vermögen sowie unter Beachtung der jeweiligen speichertechnischen Auslegung im Rahmen freier Kapazitäten an.

Der E.ON Thüringer Energie AG kommt dabei im Sinne dieser Wesentlichen Geschäftsbedingungen die Rolle des Speicherbetreibers zu.

2. Speicheranfrage

1. Der Speicherkunde stellt bei der E.ON Thüringer Energie AG eine Speicheranfrage mit folgenden Angaben:

- Anschrift und Ansprechpartner des Speicherkunden
- gewünschte Anzahl Speicherpakete
- gewünschte Vertragslaufzeit (Beginn und Ende)

Die Bündelung von Speicherkapazitäten mehrerer Speicherkunden zur Erreichung der Mindestkapazität (ein Speicherpaket) ist möglich.

2. Die Anfrage ist mindestens 4 Wochen vor Vertragsbeginn an den Speicherbetreiber zu richten, und zwar an:

Herrn Reiner Oelze
E.ON Thüringer Energie AG
Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt
T +49 3 61-6 52-31 40
F +49 3 61-6 52-78 31 40
reiner.oelze@eon-thueringerenergie.com

E.ON Thüringer Energie AG
Postfach 90 01 32
99104 Erfurt
www.eon-
thueringerenergie.com

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Bernd Romeike

Vorstand:
Reimund Gotzel
(Vorsitzender)
Jürgen Gnauck
(stellv. Vorsitzender)
Erich Böhm
Stefan G. Reindl

Sitz: Erfurt
Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt
Registergericht Jena
HRB 100786
St. Nr. 151/169/00499

Deutsche Bank AG Erfurt
Konto 1 338 888
BLZ 820 700 00
IBAN DE46 8207 0000 0133
8888 00
SWIFT (BIC) DEUTDE8E

Bayerische Hypo- und
Vereinsbank AG Erfurt
Konto 3 915 506
BLZ 820 200 86
IBAN DE63 8202 0086 0003
9155 06
SWIFT (BIC) HYVEDEMM498

Bei Fragen:

E.ON Thüringer Energie AG
Reiner Oelze
Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt

T 03 61-6 52-31 40
F 03 61-6 52-78 31 40

reiner.oelze
@eon-thueringerenergie.com

3. Bearbeitung der Speichieranfrage

1. Die Speicherzugangsanfragen werden in der Reihenfolge des Einganges bearbeitet.
2. Die E.ON Thüringer Energie AG prüft die Verfügbarkeit entsprechender Speicherkapazitäten. Sind freie Speicherkapazitäten verfügbar, unterbreitet die E.ON Thüringer Energie AG dem Speicherkunden kurzfristig ein Vertragsangebot zum Abschluss eines Speichervertrages mit einer Bindefrist von mindestens vierzehn Tagen.
3. Sollte es der E.ON Thüringer Energie AG nicht möglich sein, die angefragten Kapazitäten anzubieten, wird sie dies dem Speicherkunden spätestens drei Werktage nach Anfrageeingang schriftlich mitteilen, die Gründe hierfür darlegen und ggf. Alternativangebote vorlegen.

4. Buchung

1. Die Buchung der Speicherdienstleistung erfolgt durch Abschluss eines Speichervertrages zwischen der E.ON Thüringer Energie AG und dem Speicherkunden auf Grundlage der Wesentlichen Geschäftsbedingungen für die Speichernutzung der E.ON Thüringer Energie AG in der zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Fassung.
2. Die Vertragslaufzeit beträgt mindestens ein zusammenhängendes Jahr oder ein ganzzahliges Vielfaches davon, jeweils beginnend am 01.04., 06:00 Uhr. Sollte Bedarf für unterjährige Laufzeiten bestehen, wird die E.ON Thüringer Energie AG dem Speicherkunden in Abstimmung mit diesem nach Können und Vermögen entsprechende sonstige Speicherprodukte anbieten.